



Mäder-Brühlhart Bernadette, Perler Urs

Wann endlich geht der Gesetzesentwurf Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien in die Vernehmlassung?

Mitunterzeichner: 17

Datum der Einreichung: 06.11.18

DSAS

Begehren

Seit März 2010 fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, obwohl es sich um einen zwingenden Verfassungsauftrag handelt.

In seiner Antwort vom 11. Dezember 2017 auf die Anfrage 2017-CE-187 hat sich der Staatsrat dahingehend geäussert, dass die Lancierung des Gesetzgebungsverfahrens im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen für Familien nun unmittelbar bevorstehe und der Gesetzesentwurf im Laufe **des ersten Semesters 2018** in die Vernehmlassung gehe. In seiner Antwort schrieb der Staatsrat auch, dass er bei mehreren Verfahren der Finanzplanung den neuen Ausgaben zugunsten anderer Bereiche der Vorrang geben musste.

Nun wurde das Vernehmlassungsverfahren stillschweigend einmal mehr verschoben. In einem Artikel der FN ist zu lesen, dass die Staatsrätin hofft, „das Projekt jetzt dann bald in Vernehmlassung geben zu können“.

So wie wir diese Aussage interpretieren, steht aktuell kein verbindlicher Termin mehr im Raum. D.h. die Planung des Staatsrates gemäss seiner Antwort vom 11. Dezember 2017 – wonach nach der Auswertung der Stellungnahmen zur Vernehmlassung der endgültige Entwurf im Laufe des Jahres 2018 angefertigt und 2019 dem Grossen Rat unterbreitet werden sollte – ist obsolet geworden.

Deshalb bitten wir den Staatsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen zwingenden Gründen wurde der Termin vom ersten Semester 2018 erneut nach hinten verschoben?
2. Welchen neuen Aufgaben musste der Staatsrat den Vorrang geben?
3. Welcher Priorität weist der Staatsrat dem zwingenden Verfassungsauftrag zu?
4. Ist eine Umsetzung des Systems im Jahr 2021 in Anbetracht der erneuten Verschiebung des Vernehmlassungsverfahrens noch realistisch?

—